

Startgemeinschaften im CCVD e.V. (StG)

Zur Teilnahme an Wettkämpfen des CCVD können auf Antrag Startgemeinschaften gebildet werden. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

1. Eine StG ist der Zusammenschluss von Sportlern maximal dreier Vereine eines Landesverbandes zum Zweck der Teilnahme an Meisterschaften und gilt nur für Teamkategorien. Sie trägt keinen Vereinscharakter. Alle beteiligten Vereine müssen Mitglied im CCVD, bzw. einer seiner Landesverbände sein.
2. Eine StG ist genehmigungspflichtig und muss spätestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bei der CCVD Bundespasssstelle und dem zuständigen Landesverband schriftlich beantragt werden. Der Antrag wird von der CCVD Bundespasssstelle und dem zuständigen Landesverband innerhalb von 5 Werktagen geprüft.
3. Dem Antrag ist
 - a) die vollständig ausgefüllte *Vereinbarungserklärung des CCVD zur Bildung einer Startgemeinschaft* (siehe Anlage) und
 - b) eine Namensliste, mit Geburtsdatum, Passnummer sowie Stammverein jedes Aktiven beizufügen.
4. Die Anmeldung einer Startgemeinschaft für einen CCVD Wettkampf erfolgt bis auf weiteres manuell und nicht über das CCVD Backoffice.

Für einen Start bei der Landesmeisterschaft wird im Falle der Genehmigung der zuständige Landesverband die Startgemeinschaft in die Starterliste, den Zeitplan, die Check In Liste, die Passcheck-Liste und das Wertungsprogramm (Mail an judges@ccvd.de) manuell einfügen. Auch die Rechnungslegung über die Startgebühr und der Entgegennahme der Musik erfolgen auf manuellem Weg. Im Falle einer Weiterqualifikation der StG übergibt der zuständige Landesverband für die weitere Betreuung alle notwendigen Unterlagen der StG an die Bundespasssstelle.

Für einen Start bei den Regionalmeisterschaften oder der Deutschen Meisterschaft ist die CCVD Bundespasssstelle für die Umsetzung der o.g. Aufgaben zuständig und kontrolliert diese entsprechend.

5. Die Mitglieder einer StG bleiben Mitglieder ihrer Stammvereine. Es sind keine zusätzlichen Starterpässe notwendig.
6. Ein Wechsel von Aktiven zwischen den Vereinen einer StG in einer laufenden Saison ist unzulässig.
7. Der Austritt eines Vereins aus einer StG oder die Auflösung einer StG kann nur mit Ablauf der aktuellen Wettkampfsaison erklärt werden. Der Austritt bzw. die Auflösung ist der Bundespasssstelle sowie dem Landesverband schriftlich mitzuteilen. Das für eine StG erteilte Startrecht erlischt zum Ende der beantragten Wettkampfsaison.
8. Es gelten alle Teilnahmebestimmungen - und voraussetzungen des Regelwerks für Meisterschaften des CCVD e.V. Die Regelungen zum Doppelstart gelten hier analog. Die Teilnahme am Regelfragentag muss von allen Vereinen nachgewiesen werden.
9. Qualifiziert sich eine StG zu weiterführenden Meisterschaften, so ist eine Teilnahme nur in unveränderter Konstellation der Vereine möglich. Einzelne Starter können abweichen.
10. Verbandstitel und Platzierungen werden der StG zugesprochen und können von den beteiligten Vereinen nicht für sich ausschließlich geltend gemacht werden.



Vereinbarung über die Bildung einer Startgemeinschaft (StG)

Die nachstehenden Vereine

_____ Verein A	_____ Landesverband	_____ Vereinsnummer
_____ Verein B	_____ Landesverband	_____ Vereinsnummer
_____ Verein C	_____ Landesverband	_____ Vereinsnummer

bilden eine Startgemeinschaft unter dem Namen

StG _____

Die StG bezieht sich auf die Kategorie (gemäß Regelwerk): _____

Die StG ist auf die Meisterschaftssaison _____ beschränkt.

Die beteiligten Vereine erkennen die Bestimmungen für Startgemeinschaften des CCVD e.V. an.
(siehe Anlage)

Ort/Datum

Vorstand §26 BGB/ Abteilungsleiter Verein A

Ort/Datum

Vorstand §26 BGB/ Abteilungsleiter Verein B

Ort/Datum

Vorstand §26 BGB/ Abteilungsleiter Verein C

Ansprechpartner und Rechnungsanschrift der StG für die Verbandsorganisation ist*:

Geschäftsstelle

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Der Landesverband _____ sowie die Bundespasssstelle bestätigen die Bildung der vorgenannten Startgemeinschaft, die unter der StG-Nummer _____ registriert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des zuständigen Vertreters des LV/ Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Fachbereichsleiter Bundespasssstelle

* Es ist ein Verantwortlicher, sowie eine Geschäftsstelle (gilt auch als Rechnungsanschrift) der beteiligten Vereine als zentraler Ansprechpartner zu benennen.



StG-Nummer: _____

StG-Name: _____

Saison: _____

Folgende aktiv Sportler gehören der Startgemeinschaft an. Es sind ausschließlich die aufgeführten Personen startberechtigt.

Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Pass-Nr.	Heimatverein
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

Ort, Datum

Unterschrift Fachbereichsleiter Bundespasssstelle